

# Prüfbericht: Orbiter F (0075-189-15) bestanden – 21.04.2025

<b>Modell:</b>	Orbiter F
<b>Art.-Nr. d. Marke:</b>	2P663GENER
<b>Marke:</b>	CT (Climbing Technology)
<b>Seriennummer:</b>	<b>0075-189-15</b>
<b>Inventarnummer:</b>	—
<b>RFID-Tag:</b>	—
<b>Bemerkungen:</b>	—
<b>Gruppe:</b>	Bestand_aktuell (Privat, Cuxhaven)
<b>Herstellung:</b>	01.05.2015
<b>Kauf:</b>	01.07.2015
<b>Lieferant:</b>	Seiltechnik Hannover
<b>Inbetriebnahme:</b>	01.07.2015
<b>Prüfintervall (in Monaten):</b>	12
<b>Ablegereife erreicht:</b>	—
<b>Ordnung:</b>	PSA gegen Absturz
<b>Familie:</b>	Rollen



Kletter-Kiosk  
(Einzelunternehmen)  
Falk Rybak  
Balsenstr. 2  
27472 Cuxhaven  
Deutschland

## Prüfungsdaten

<b>Prüfungsdatum:</b>	21.04.2025
<b>Prüfergebnis:</b>	bestanden
<b>geprüft durch:</b>	Falk-Christian Rybak Kletter-Kiosk Balsenstr. 2 27472 Cuxhaven Deutschland
<b>nächste Prüfung:</b>	21.04.2026

## Checkliste

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise	✘	
2. Kennzeichnung & Identität	✘	
3. Daten & Ablegereife	✘	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	✘	
5. Änderungen & Kompatibilität	✘	
6. Zustand des Körpers bzw. der beweglichen Seitenteile	✘	
7. Zustand der Rolle	✘	
8. Zustand der Achse	✘	
9. Funktionsprüfung	✘	

## Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten

regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.

---